

## COVID-19-Schutzkonzept Heim Bern

---

Seit dem 6. Juni 2020 kann das Pfadiheim Schwyzerstärn Bern wieder für private Anlässe gemietet werden. In diesem Schutzkonzept werden die Bedingungen festgelegt, welche einzuhalten sind, damit eine sichere Nutzung des Heimes möglich ist.

### Grundsätze

Die Anordnungen der Behörden (aktuell COVID-19-Verordnung 2, siehe [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) sind uneingeschränkt gültig und gehen diesen Bestimmungen vor.

Die Verantwortung, für die Einhaltung der COVID-19-Massnahmen und der Bedingungen dieses Schutzkonzeptes geht mit der Übernahme zu Mietbeginn vollumfänglich an den im Mietvertrag genannten Mieter über und endet nach der ordentlichen Rückgabe am Ende des Mietverhältnisses. Kontrollen durch den Vermieter sind jederzeit möglich.

### Handhygiene

Alle Personen waschen sich regelmässig, insbesondere beim Betreten des Pfadiheims und vor dem Essen, die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie mit einem Handdesinfektionsmittel. Beim Waschbecken werden durch den Vermieter Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt; Handdesinfektionsmittel und Schutzhandschuhe müssen, falls nötig, durch den Mieter beschafft werden.

### Abstand halten

Die Abstandsregel gilt für erwachsene Personen; diese halten 1.5 Meter Abstand zueinander, wenn sie länger als 15 Minuten zusammen sind. Für Kinder sowie Personen aus dem gleichen Haushalt gelten keine besonderen Abstandsregeln.

Im Saal sind maximal 32 Personen gleichzeitig erlaubt. Die anwesenden Personen sollten in möglichst aufgelockerter Form an den Tischen verteilt sitzen. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, soll zeitlich versetzt gegessen werden.

Die Nutzung der Toiletten und Urinale ist so zu organisieren, dass pro Raum die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Falls mehrere Personen in kleinen Räumen arbeiten, sind Atemschutzmasken zu tragen (durch den Mieter mitzubringen). Bei der Zubereitung von Verpflegung sind generell Atemschutzmasken zu tragen. Das Essen wird durch das Küchenteam ausgegeben, gleichzeitig wird auch das Besteck verteilt. Auf Buffets und Selbstbedienung ist zu verzichten.

Am Samstagnachmittag wird das Heim auch durch die Pfadi benutzt. Um den Kontakt zu minimieren, sind zwischen 13:00 und 18:00 Uhr max. fünf Personen zum Einrichten und Vorbereiten erlaubt.

## **Reinigung**

Nach der Vermietung müssen sämtliche Tische, Ablageflächen, Türklinken, Griffe, Wasserhähne, Toiletten, Urinale, Waschbecken und Lichtschalter, sowie das benutzte Geschirr und Küchenmaterial durch den Mieter gereinigt oder desinfiziert werden. Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden durch den Vermieter zur Verfügung gestellt.

Die Räume sind regelmässig zu lüften. Wir empfehlen pro Stunde 10 Minuten.

Abtrocknungstücher, Mops etc. werden durch den Vermieter gewaschen und jedem Mieter frisch zur Verfügung gestellt.

## **COVID-19-Erkrankte Personen**

Für den Umgang mit erkrankten Personen unter den Teilnehmenden trägt der Mieter die volle Verantwortung. Im Interesse der Gesundheit der aktuellen und der nachfolgenden Mieter sind erkrankte Personen sofort zu isolieren und zu evakuieren.

## **Anwesenheitsliste**

Der Mieter führt eine vollständige Liste der anwesenden Personen inklusive Kontaktdaten. Wird bei einer dieser Personen innerhalb von 14 Tagen nach der Nutzung des Pfadiheims das Coronavirus nachgewiesen, sind alle anwesenden Personen und der Vermieter zu informieren.

Kontaktlisten sind kein Freibrief und ersetzen funktionierende Schutzkonzepte und das Einhalten der Schutzmassnahmen nicht.

## **Übergabe und Rückgabe**

Die Übernahme und Rückgabe des Pfadiheims erfolgt mit je einer Person als Vertreterin des Mieters und des Vermieters, der Abstand ist dabei einzuhalten. Der Mieter bestätigt, dass er das Schutzkonzept gelesen und verstanden hat. Die Einhaltung der Verhaltensregeln liegt in der Verantwortung des Mieters.

## **Information**

Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Widerruf für sämtliche Vermietungen des Pfadiheims Schwyzerstärn Bern. Mieter, welche bereits einen bestehenden Mietvertrag haben, werden per E-Mail über das Schutzkonzept informiert, neue Mieter erhalten das Schutzkonzept zusammen mit dem Mietvertrag zugesendet. Zusätzlich ist das Schutzkonzept ebenfalls auf der Website des Pfadiheims verfügbar. Der Mieter informiert seine Gäste über das Schutzkonzept.

Bern, 12.07.2020, Heimverein Schwyzerstärn